

Gef. und vielfach
 Hoff. und Freund,

Es folgt Ihnen nunmehr an geschuldigen Orten, auch durch die
 Sie mir durch das obige Schreiben, welche ich in dem
 Schrift gezeig habe, zu verstehen. Ob Sie sich dasselbe nicht
 bei mir ~~zu~~ ~~erhalten~~ ~~lassen~~, wird ich nicht; dies wird aber
 dass ich mich einmal für allemal entschlossen, Ihnen die
 die was ich für geschuldigen zu machen. Inzwischen
 von Sie sich nicht Manches, von der mit J. Schenk u. A.
 Buchen halten; jedoch die Sie aber a. Zugleich von der
 alle der Graden, das Ihnen nicht zugehört werden dürfte,
 wenn ich in Berlin wäre.

Gleimhaus

948